

Die gewerkschaftliche Internationale

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **8 (1916)**

Heft 8

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-350587>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

bahnangestellten, so trifft dies die ganze Einwohnerschaft der Stadt; auch Personen, die in keiner Interessebeziehung zu den Bediensteten oder Aktionären der Gesellschaft stehen, werden empfindlich geschädigt. Ein Streik von Bergleuten, Eisenbahnangestellten oder Telegraphenbediensteten kann Verwirrung und Unglück in das ganze Wirtschaftsleben eines Staates tragen.»

Als solche Industrien öffentlichen Interesses werden im Berichte des Staatssekretärs genannt: Strassenbahnen, Telegraph und Telephon, elektrische und Gasbeleuchtung, Bahnen und Dampfschiffe, Kohlen- und Eisenbergwerke.

Am 22. April 1907 wurde nach längeren parlamentarischen Verhandlungen ein Gesetz erlassen, das diesen Gedanken Rechnung trägt. Es bestimmt, dass in allen Arbeitskonflikten, Industrien öffentlichen Interesses betreffend, eine *Untersuchungskommission* einzusetzen sei, und dass kein Streik erklärt werden dürfe, solange die Untersuchungskommission nicht ihr Verdikt gefällt habe. *Nach Fällung des Verdikts ist die Erklärung des Streiks erlaubt.* Wir haben also kein obligatorisches Schiedsgericht vor uns. Man wollte und konnte nur erreichen, dass die *öffentliche Meinung*, durch das Verdikt der Kommission und ihre sachkundige Meinung unterrichtet, in die Lage komme, gegen einen Friedensbruch von der Seite, deren Standpunkt die Kommission *nicht* rechtfertigte, kräftig *protestieren* zu können.

Die Kommissionen bestehen aus je drei Mitgliedern, deren eines von jeder der streitenden Parteien, deren drittes von den beiden andern Beisitzern, im Nichteinigungsfall von der Regierung, bestimmt wird. Das Gesetz wurde bereits im ersten Jahre 35 mal angerufen, sowohl durch Arbeitgeber als auch Arbeiter von Bergwerken, Strassenbahnen usw. In vielen Fällen genügte die blosser Ankündigung, dass eine Kommission ernannt werde, um die Parteien zur gütlichen Einigung zu veranlassen.

In der Mehrzahl der Fälle wurde allerdings eine Untersuchungskommission ernannt, darunter auf einem sehr umstrittenen Gebiet, in den Kohlenbergwerken der Ostküste. Ebenso wurden in den folgenden vier Jahren bis zum heutigen Tage 112 Streitfälle vor Untersuchungskommission gebracht, und zwar im Sinne des Gesetzes ausschliesslich schwere Fälle, in denen von einer der streitenden Parteien bei Nichteingreifen der Kommission mit Streik oder Aussperrung unmittelbar gedroht wurde. In 102 dieser Fälle konnte durch Entscheidung der Kommission ein Streik vermieden werden. In nur 10 Fällen wurde nach Erlass der Entscheidung — im Sinne von deren bloss fakultativem Charakter — ein Streik oder eine Aussperrung erklärt.

(Schluss folgt.)

Die Starkstromanlagen in der Schweiz.

Welche Bedeutung und Ausdehnung die Elektrotechnik in ganz kurzer Zeit erreicht hat und welche schätzbaren Kraftquellen in unserem Lande mit seinen vielen Flussläufen, Seebecken, den grossen Gefällstrecken und den unermesslichen, mit Schnee und Eis überlegten Bergregionen zu erschliessen sind, das zeigen die in der Schweiz vorhandenen und im Entstehen begriffenen Starkstromanlagen. Im Jahre 1875 schätzte man die Leistung unserer Wasserwerke auf ca. 70,000 PS. Vierzig Jahre später werden nach der Statistik im ganzen gezählt:

| | |
|------|---|
| 1086 | Werke mit Stromabgabe an Dritte; davon |
| 249 | » Selbsterzeugung der Kraft, |
| 88 | » mit eigener Kraft und Kraft aus andern Werken, |
| 749 | » mit vollständigem Kraftbezug aus andern Werken. |

Die Erhebung bei 656 Werken ergab, dass 92 Werke Gleichstrom, 161 Einphasen-, 21 Zweiphasen- und 382 Werke Dreiphasenwechselstrom anwenden.

Die Zunahme der elektrischen Kraftanlagen war besonders in den letzten zehn Jahren eine grosse. Es waren vorhanden:

| | 1903 | 1914 | + |
|----------------------------------|------|--------|-------|
| Zentralen | 268 | 430 | 160 % |
| Transformatorstationen | 1850 | 10,900 | 590 % |
| Hochspannungsleitungen km | 2715 | 11,750 | 433 % |

Die möglichste Höchstleistung aller Wasserwerke wird auf 825,000 PS geschätzt.

Von den Gewerbe- und Fabrikbetrieben mit motorischer Kraft arbeiten durchschnittlich etwa 70 Prozent mit elektrischer Energie. Von den Normal- und Schmalspurbahnen sind 1200 Kilometer elektrisch betrieben. Die städtischen Strassenbahnen, im ganzen 471 km Baulänge umfassend, besitzen ausschliesslich elektrischen Antrieb.

Die Kapitalverwendungen auf alle zurzeit in der Schweiz vorhandenen kraftschaffenden Werke und strombeziehenden Unterstationen können mit Inbegriff der Verteilungsanlagen auf etwa 550 Millionen Franken beziffert werden. Dazu kommen noch die bedeutenden Werte der Antriebsmaschinen, Beleuchtungseinrichtungen und dergleichen bei den Stromabnehmern.

Die finanziellen Erträge der elektrischen Kraftwerke erreichten bei den grösseren Unternehmungen im Durchschnitt 4—5 Prozent des beanspruchten Kapitals.



Die gewerkschaftliche Internationale.

Anfangs Juli dieses Jahres hat in *Leeds* (England) eine Konferenz gewerkschaftlicher Vertreter der Vierverbandsstaaten getagt, deren Kompetenz zwar von bedeutenden Gewerkschaften der betreffenden Staaten selbst sehr ernstlich bestritten wird, die aber doch einiger Beachtung wert ist, und zwar in erster Linie deshalb, weil sie zumindest die Meinung einiger Wortführer der in Frage kommenden Organisationen getreulich wiedergibt.

Vor allem hat sich die Konferenz wieder mit der Frage der Verlegung des Internationalen gewerkschaftlichen Zentralbureaus beschäftigt und die Verlegung von Berlin nach Genf verlangt. Ausserdem hat die Konferenz beschlossen, in Paris ein Korrespondenzbureau zu schaffen, das die Arbeiter der alliierten Länder vereinigen soll. *Jouhann* soll Generalsekretär sein, *Appleton* Sekretär für Grossbritannien, *Malman* für Belgien, der Abgeordnete von Ambris und der von Caldat, die die Seearbeiter

(Travailleurs de la Mer) vertraten, für Italien. Alle Redner kritisierten die alte Internationale, die der Reflex des deutschen Imperialismus gewesen sei, sehr scharf. Die neue Internationale müsse dem deutschen Einfluss entzogen werden.

Zu dem bekannten Vorschlag der amerikanischen Gewerkschaften, in derselben Zeit und derselben Stadt, wo die Friedensverhandlungen stattfinden werden, einen internationalen Gewerkschaftskongress einzuberufen, äusserte sich die Konferenz dahin, dass diese Frage derzeit noch nicht als spruchreif anzusehen sei. Wenn der Friede nahe sei, werde ein Kongress zu nützlicher Zeit seine Wünsche in bezug auf den Friedensvertrag formulieren müssen.

Schliesslich hat die Konferenz noch die Ansicht ausgesprochen, dass, obgleich sie ihre Anhänglichkeit an die Prinzipien der Gewerkschaftsinternationale bestätige, «unter den gegenwärtigen Umständen die Verständigung nur unter den Arbeiterorganisationen der alliierten Nationen möglich und wünschenswert ist».

Was die neuerlich angeregte Sitzverlegung des Internationalen Gewerkschaftsbureaus anbetrifft, haben wir wiederholt unsere Ansicht dazu geäussert. Zeit und Gelegenheit, darüber zu sprechen, wird gekommen sein, wenn nach dem Kriege die einzig hiezu kompetente Konferenz der Landessekretäre wieder zusammentreten wird. Alles, was während des Krieges hierüber gesprochen und geschrieben wird, steht zu sehr unter dessen geistiger Beeinflussung, als dass es den internationalen Interessen der Arbeiterklasse dienlich sein könnte. Gegen die Errichtung eines Korrespondenzbureaus für die Gewerkschaften der Vierverbandsstaaten als deren interne Einrichtung ist natürlich nichts zu sagen. Dass es an die Stelle des internationalen Bureaus nicht gesetzt werden kann, werden seine Schaffer, falls sie die Absicht hiezu haben, sehr rasch erfahren.



Der Einigungsgedanke unter den deutschen Gewerkschaften.

Die Unterhaltung des Genossen Legien mit dem Reichskanzler über die Zukunft der deutschen Arbeiterbewegung hat schon zu einer lebhaften Aussprache, zunächst in der Presse, geführt. Wenngleich die Schwierigkeiten der allseitig als notwendig betonten Einigung der verschiedenen Richtungen auch entschieden hervorgehoben werden, so ergibt sich doch aus den bisherigen Äusserungen, dass der Boden für eine sonstige Erörterung der Frage reif ist. Schon in Friedenszeiten haben die verschiedenen Richtungen in einzelnen Fällen gemeinsame Aktionen durchgeführt. Noch öfter ist das während des Krieges geschehen, und in zahllosen Ausschüssen aller Art sitzen heute die Vertreter der freien, der christlichen und Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaften zu gemeinsamer praktischer Arbeit.

Jedesmal zwingen äussere Notwendigkeiten dazu, die alten Fehden zu vergessen, wenigstens für den Augenblick. Angesichts des einheitlich und machtvoll organisierten Unternehmertums und anderer nach dem Kriege zu erwartender Umstände fragen sich diese besonnenen Gewerkschafter mit Recht, ob es nicht nützlicher ist, neuen äusseren Zwang nicht wieder abzuwarten, sondern schon bald und freiwillig auch für später ein Zusammenarbeiten der einzelnen Gewerkschaftsrüstungen anzubahnen. Und zwar auf den Gebieten, auf denen die Interessen völlig oder fast völlig identisch sind.

In diesem Sinne spricht sich auch ein längerer Artikel «Arbeiter aller Richtungen, vereinigt euch!» aus, der gegenwärtig die Runde durch einige den Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereinen nahestehende Blätter macht. Die Schwierigkeiten und Möglichkeiten eines gemeinsamen

Vorgehens werden darin sorgfältig geprüft. Der Verfasser, der zunächst ein Kartell der Gewerkschaftsrichtungen befürwortet, kommt zu folgender Schlussfolgerung, der man sich im allgemeinen nur anschliessen kann mit dem Wunsche, dass die Diskussion in sachlicher Weise und zu einem praktischen Ergebnis weitergeführt werde:

«Der Inhalt des Kartellvertrages müsste die gegenseitige Anerkennung der Daseinsberechtigung sein. Zu erwägen wäre, ob das eine oder andere örtliche Gebiet künftig der ausschliesslichen Werbetätigkeit einer Gruppe zugeteilt werden könnte; vielleicht geht das schon zu weit. Hingegen könnte nach den Kriegserfahrungen die Zusicherung gegeben werden, dass die Zentralen auf möglichste Ausschaltung gegenseitiger Bekämpfung und Ausfechtung der Gegensätze in anständiger Form hinwirken wollen. Wichtiger wäre die Einsetzung einer gemeinschaftlichen Beratungskörperschaft für grosse, gemeinsame Interessen berührende Fragen, die auf möglichst einheitliches taktisches Vorgehen in der gesamten Sozialpolitik der Berufsvereine hinarbeiten müsste und im Laufe der Zeit die Autorität einer höchsten beratenden Körperschaft der Gesamtarbeiterschaft gewinnen könnte. Auch an die periodisch erfolgende Einberufung von Gesamtkongressen der deutschen Gewerkschaften wäre zu denken . . .»



Verschärfung der Krisis in der Stickerei-Industrie.

Wie verlautet, wird die ostschweizerische Stickerei-Industrie auf anfangs September vor einer weitem Verschärfung der herrschenden Krisis stehen, sofern es nicht gelingt, die französische Regierung zur Freigabe der längst erwarteten Baumwollsendungen, die in Bordeaux lagern, zu bewegen. Der Rohstoffmangel wird besonders deshalb stark empfunden, da die vorliegenden Aufträge eine Vollbeschäftigung aller Fabriken gestatten würden. Allein heute schon stehen von 6400 Schifflistickmaschinen mehr als die Hälfte still; so hatte die Feldmühle A.-G. Rorschach mit 400 Schifflimaschinen schon vor Wochen ihren Betrieb erheblich eingeschränkt, ihr folgten auch andere Fabriken. Ein Reihe dieser grossen Firmen erklärt, dass ihre Rohstoffvorräte nur noch bis Ende August reichen; wenn bis dahin die von England freigegebenen, aber gleichwohl noch in Frankreich zurückgehaltenen Rohstoffe nicht einträfen, so müssten sie ihre Betriebe auf unbestimmte Zeit fast gänzlich einstellen. Wenn man bedenkt, dass mit der Stickerei noch verschiedene Hilfsindustrien verbunden sind, so ergibt sich, dass durch eine solche Massnahme rund 55,000 Arbeiter und Arbeiterinnen in der Ostschweiz um ihr Brot kämen. Die gesamte Stickerei-Industrie blickt daher mit grösster Sorge den nächsten Wochen entgegen.



Zentralverband der Zimmerleute.

Dieser Verband hielt am 19. und 20. August in Zürich seine 13. Delegiertenversammlung ab. Vertreten waren 16 Sektionen mit 20 Delegierten, der Verbandsvorstand mit 3 Mitgliedern, ferner der Obmann der Beschwerdekommision und der Vertrauensmann der Kantone Zürich und Luzern. Der Tätigkeitsbericht des Zentralvorstandes entfesselte keine andere Diskussion als über den Punkt Arbeitsnachweis, der bei den Verbandssektionen, die denselben führen, nicht den erhofften Erfolg gezeitigt hat. Jahresbericht und Rechnungsbericht wurden anstandslos gutgeheissen. Ein wichtiges Traktandum bildete der Antrag der Zürcher Mitglieder auf Verschmelzung mit dem Holzarbeiterverband. Der Antrag wurde mit 15 gegen 3 Stimmen verworfen, dagegen folgende Resolution mit 9 gegen 3 Stimmen angenommen: